



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Hans Ritt, Andreas Schalk, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Martin Wagle, Josef Zellmeier CSU**

### **Barrierefreiheit bei der Bahn sichern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Anstrengungen der Staatsregierung für ein barrierefreies Bayern, insbesondere im Bereich der Mobilität und des SPNV. Trotz der bereits erzielten Fortschritte sind noch weitere Anstrengungen notwendig, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen am öffentlichen Leben flächendeckend sicherzustellen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als Eigentümerin der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) folgende Korrekturen am aktuell laufenden Ausschreibungsverfahren im Bereich der Südostbayernbahn, Linienstern Mühldorf sicherzustellen:

- schnellstmöglich durchgehender Einsatz von Zügen mit mindestens einem barrierefreien Zugteil (inklusive barrierefreier Einstieg, barrierefreie Toilette und ausreichend großer Mehrzweckbereich im Fahrzeug) auf allen Linien des Knotens Mühldorf
- schnellstmöglich durchgehender Einsatz von Zügen mit Klimaanlage mit Auslegung nach EN 14750-1
- Sicherstellung von grenzüberschreitender Mobilität durch den Einsatz von Schienenfahrzeugen, die auch im angrenzenden österreichischen Schienennetz bis Wels/Linz fahren dürfen

Falls in Ermangelung der Verfügbarkeit von barrierefreien und/oder klimatisierten Schienenfahrzeugen übergangsweise andere/ältere Modell eingesetzt werden müssen, so ist deren Einsatz klar auf die Zeitspanne zu begrenzen, bis modernere barrierefreie und klimatisierte Schienenfahrzeuge von deren Herstellern bezogen werden konnten. Die Vorgabe von Neufahrzeugen erfordert, dass deren Finanzierung gesichert ist. Mit der Beschaffung barrierefreier und klimatisierter Schienenfahrzeuge ist schnellstmöglich zu beginnen. Die Herstellung der Barrierefreiheit auf der Gäubodenbahn kann erst erfolgen, wenn der für die Schieneninfrastruktur zuständige Bund die Bogener Donaubrücke so ertüchtigt hat, dass diese mit entsprechenden Schienenfahrzeugen befahren werden kann.

**Begründung:**

Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ treibt Bayern den Abbau von Barrieren voran, sodass Bayern im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV barrierefrei werden soll. Im eigenen Verantwortungsbereich baut der Freistaat aktiv Barrieren ab.

Ein Schwerpunktthema des Programms „Bayern barrierefrei“ ist der Bereich Mobilität. Ziel muss es sein, dass für alle Menschen in Bayern eine größtmögliche Teilhabe verwirklicht wird, für Menschen mit Behinderung genauso wie für ältere Bürgerinnen und Bürger sowie für Familien mit Kindern. Denn Mobilität ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Gefördert werden daher nur Vorhaben, die Belange von Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität berücksichtigen oder den Anforderungen an Barrierefreiheit möglichst weitreichend entsprechen. In Nahverkehrszügen werden zunehmend barrierefreie Niederflurfahrzeuge eingesetzt. Deren Türen sind auf die Standardhöhen von Bahnsteigen abgestimmt, sodass Fahrgäste leichter einsteigen können, die mit Rollstuhl oder Rollator unterwegs sind. Darüber hinaus bieten die barrierefreien Fahrzeuge Rollstuhlplätze, Vorrangsitze (für Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität), Rollstuhl-WC, Taster in rollstuhlgerechter Höhe sowie für sehbehinderte Menschen akustische Signale und Tastlippen.

Trotz der Zuständigkeit des Bundes für die Infrastruktur des SPNV investiert Bayern jährlich freiwillig eine zweistellige Millionensumme in den barrierefreien Um- bzw. Ausbau von Bahnhöfen. Ein barrierefreies Bayern kann allerdings nur gemeinsam mit starken Partnern gelingen. Die BEG ist der ÖPNV-Aufgabenträger für den SPNV in Bayern. Die BEG plant, finanziert und kontrolliert somit den SPNV im Auftrag des Freistaates. Das wichtigste Instrument der BEG sind Vergabeverfahren im Wettbewerb. Die BEG befindet sich zu 100 Prozent im Besitz des Freistaates.

Als logische Konsequenz der Strategie „Bayern barrierefrei“ soll auch der SPNV im Bereich des Bahnknotens Mühldorf schnellstmöglich barrierefrei werden. Die zugehörige, aktuell laufende Ausschreibung der BEG für den Betrieb von 2024 bis 2035 (mit Verlängerungsoption bis 2038) sieht jedoch die Möglichkeit vor, auf allen Zuglinien, außer der Linie Mühldorf – München, nicht barrierefreie Züge einzusetzen. Dies steht im offensichtlichen Widerspruch zur Strategie „Bayern barrierefrei“ und ist daher abzulehnen. Die Ausschreibung ist daher unverzüglich zu korrigieren. Hinzu kommt noch, dass – wiederum mit Ausnahme der Linie Mühldorf – München – der Einsatz von Zügen ohne Klimaanlage zugelassen werden soll. Angesichts der Wetterextreme in den letzten Sommern ist dies nicht mehr zeitgemäß und daher ebenfalls zu korrigieren. Der von der BEG vorgelegte „Prüfungsbericht vom 20.04.2022 gem. Art. 5a Abs. 1 der Verordnung 1370/2007“ darf nicht zur Folge haben, dass bis zum Jahr 2035 oder gar 2038 nicht barrierefreie und nicht klimatisierte Züge zum Einsatz kommen. Allenfalls kommt der Einsatz vorübergehend, klar zeitlich begrenzt und nur bis zur Verfügbarkeit entsprechenden Zugmaterials durch die Hersteller infrage. Zur Sicherstellung einer nahtlosen, grenzüberschreitenden Mobilität in Richtung Österreich ist zusätzlich sicherzustellen, dass auf den entsprechenden Linien des Knotens Mühldorf nur Fahrzeuge eingesetzt werden, die auch im österreichischen Schienennetz bis Wels/Linz fahren dürfen. Die Staatsregierung kann und soll in ihrer Rolle als Eigentümerin der BEG entsprechende Maßnahmen sicherstellen.